



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 30. Oktober 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 69 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt - Konstituierende Sitzung am Dienstag, dem 03.11.2020, 16:00 Uhr.....	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Mittwoch, dem 04.11.2020, 16:00 Uhr.....	3
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 05.11.2020, 17:00 Uhr.....	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Bezirksvertretung Sodingen der Stadt Herne - Ersatzbestimmung eines Bezirksverordneten	4
Schiedsamtswesen.....	5
Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Marktstandsgebührensatzung für die Benutzung der Wochen- und Viehmärkte in der Stadt Herne vom 01.09.2020	6
Öffentliche Zahlungserinnerung	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Perica Adzic.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kolawole Akeem Adisa.....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammed Bah	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammed Bah	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Oita, Ionut-Costel	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma WeBe GmbH i. L.	10
Bekanntmachung der Festsetzungsverfügung über das Volksfest Cranger Kirmes 2021	10
Festsetzung von Volksfesten gemäß § 69 GewO; Festsetzungsverfügung	11

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt - Konstituierende Sitzung am
Dienstag, dem 03.11.2020, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: Veranstaltungssaal Kulturzentrum, Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne

Öffentlicher Teil

1. Bestellung von Schriftführer*innen für die Sitzungen des Rates der Stadt
2. Wahl der Stellvertreter/-innen des Oberbürgermeisters
3. Bildung von Ausschüssen
4. Wahl von Mitgliedern der Ausschüsse des Rates
5. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen
6. Berufung von beratenden Mitgliedern des Schulausschusses (Kirchen und Lehrerschaft)
7. Bestellung sozial erfahrener Dritter für den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren
8. Bestellung einer / eines ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten
9. Benennung von Delegierten für die Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen
10. Bestellung von Ratsmitgliedern für den Integrationsrat der Stadt Herne
11. Bestellung von Mitgliedern für den Umlegungsausschuss
12. Gewährung von Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder im Rat der Stadt gem. § 56 Abs. 3 GO NRW
13. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
14. Anfragen der Stadtverordneten

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
2. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 27. Oktober

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Mittwoch, dem 04.11.2020, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: Aula der Schule Drögenkamp, Drögenkamp 10, 44653 Herne

Öffentlicher Teil

1. Bestellung von Schriftführer*innen für die Sitzungen der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Wanne
2. Beschluss über die Zahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters und Wahl der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters und der Stellvertreterinnen / Stellvertreter für den Stadtbezirk Wanne
3. Fällung von 22 geschützten Bäumen in der Heimstraße
4. Bericht zur Spielplatzsituation in Herne, Teil II - Bereisung der Spielflächen und Bewertung des Handlungsbedarfs
5. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 28. Oktober 2020

Der Bezirksbürgermeister Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am
Donnerstag, dem 05.11.2020, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Bestellung von Schriftführer*innen für die Sitzungen der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Eickel
2. Beschluss über die Zahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters und Wahl der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters und der Stellvertreterinnen / Stellvertreter für den Stadtbezirk Eickel
3. Anfrage: Entfernung von schützenswerten Bäumen
4. Bericht zur Spielplatzsituation in Herne, Teil II - Bereisung der Spielflächen und Bewertung des Handlungsbedarfs
5. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 29.10.2020

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Bezirksvertretung Sodingen der Stadt Herne - Ersatzbestimmung eines Bezirksverordneten

Die Bezirksverordnete

Frau Gudrun Thierhoff, 44627 Herne

hat die Nichtannahme der Wahl in die Bezirksvertretung Sodingen der Stadt Herne erklärt.

Aufgrund des eingereichten Listenwahlvorschlages der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ - GRÜNE - habe ich

Herrn Peter Velten, 44627 Herne

als Nachfolger für gewählt erklärt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden. Dieser ist beim Fachbereich Immobilien und Wahlen, Team Wahlen der Stadt Herne, im Technischen Rathaus, Langekampstr. 36, 44652 Herne, Zimmer B.608, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Herne, 16.10.2020

Der Wahlleiter: Dr. Klee, Stadtdirektor

Schiedsamtswesen

Nach §§ 1 und 5 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtgesetz- SchAG NRW) in der Fassung vom 16. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 23. Januar 2018, wird öffentlich bekannt gegeben:

Neueinteilung der Schiedsbezirke

Durch Beschluss des Rates der Stadt Herne vom 23.06.2020 wurden die bisherigen vier Schiedsbezirke in den Stadtbezirken Wanne und Eickel neu in zwei Schiedsbezirke sowie die bisherigen drei Schiedsbezirke im Stadtbezirk Herne-Mitte neu in zwei Schiedsbezirke aufgeteilt.

Die Schiedsbezirke und Zuständigkeiten der Schiedspersonen in Herne sind in der Liste „Schiedsbezirke Herne“ aufgeführt.

Schiedsbezirk 1: Herne-Wanne

Schiedsbezirk 2: Herne-Eickel

Schiedsbezirk 3: Herne-Mitte

Schiedsbezirk 4: Herne-Mitte

Schiedsbezirk 5: Herne-Sodingen

Schiedsbezirk 6: Herne-Sodingen

Diese Liste mit dem dazugehörigen Straßenverzeichnis ist auf der Internet-Seite der Stadt Herne (Schiedsangelegenheiten) abrufbar.

Auch die Kontaktdaten der Herner Schiedspersonen sind dort hinterlegt.

Neue Schiedspersonen

Durch Beschluss des Rates der Stadt Herne vom 23.06.2020 sind für die Dauer von fünf Jahren neu gewählt worden:

- Frau Verena Darici, Thiesstr. 37, 44649 Herne, zur Schiedsfrau für den Schiedsbezirk 1 Herne-Wanne und als Vertreterin für den Schiedsbezirk 2 Herne-Eickel
- Herr Volker Müller, Moßkampweg 18, 44649 Herne, zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk 2 Herne-Eickel und als Vertreter für den Schiedsbezirk 1 Herne-Wanne

Der Direktor des Amtsgerichtes Herne-Wanne hat diese Wahlen am 16.10.2020 bestätigt.

Neue Vertretungsregelungen der Schiedspersonen

Durch Beschluss des Rates der Stadt Herne vom 01.09.2020 wurden zur Vertretung gewählt:

- als Vertreterin für den Schiedsbezirk 3 bis zum Ablauf ihrer Wahlzeit die für den Schiedsbezirk 4 zuständige Schiedsfrau Frau Monika Ganteföhr,
- als Vertreter für den Schiedsbezirk 4 bis zum Ablauf seiner Wahlzeit der für den Schiedsbezirk 3 zuständige Schiedsmann Herr Dirk Karpinski,

- als Vertreter für den Schiedsamsbezirk 5 bis zum Ablauf seiner Wahlzeit der für den Schiedsamsbezirk 6 zuständige Schiedsmann Herr Thomas Spengler,
- als Vertreter für den Schiedsamsbezirk 6 bis zum Ablauf seiner Wahlzeit der für den Schiedsamsbezirk 5 zuständige Schiedsmann Herr Herwig Mlaker.

Herne, 28.10.2020

Der Oberbürgermeister: I. V. Dr. Burbulla, Stadtrat

Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Marktstandsgebührensatzung für die Benutzung der Wochen- und Viehmärkte in der Stadt Herne vom 01.09.2020

Aufgrund des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Herne am 01.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Marktstandsgebührensatzung für die Benutzung der Wochen- und Viehmärkte in der Stadt Herne vom 22.12.1975, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.11.2017 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

1. Die Marktstandsgebühr für die Inhaber von Dauerverkaufsstanderlaubnissen beträgt für jeden angefangenen Quadratmeter 2,30 €.
2. Die Marktstandsgebühr für Tagesstandinhaber beträgt für jeden angefangenen Quadratmeter 3,10 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Sechszwanzigsten Änderung der Marktstandsgebührensatzung für die Benutzung der Wochen- und Viehmärkte in der Stadt Herne wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde (Stadt) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, 28.10.2020

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat November 2020 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 30.10.2020

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Perica Adzic

Letzte bekannte Anschrift: Magdeburg

An Herrn **Perica Adzic**, geboren 11.06.1973 ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.004588 vom 29.09.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, 29.10.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kolawole Akeem Adisa

Letzte bekannte Anschrift: Karlstr. 2a, 44649 Herne

An Herrn **Kolawole Akeem Adisa** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005279 vom 26.10.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26.10.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammed Bah

Letzte bekannte Anschrift: Meltweg 5a, 47495 Rheinberg

An Herrn **Mohammed Bah** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005271 vom 15.10.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 29.10.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammed Bah

Letzte bekannte Anschrift: Meltweg 5a, 47495 Rheinberg

An Herrn **Mohammed Bah** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005272 vom 15.10.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 29.10.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Oita, Ionut-Costel

Für Herrn **Oita, Ionut-Costel**, letzte bekannte Anschrift Gneisenaustraße 3, 44628 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 30.09.2019, Aktenzeichen 79363464/A1P/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.10.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma WeBe GmbH i. L.

Für die Firma WeBe GmbH i. L., letzte bekannte Anschrift: Mont-Cenis-Str. 509 a, 44627, Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid VA 2018 und VZ 2019 vom 27.10.20120
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012040385**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.10.2020

Bekanntmachung der Festsetzungsverfügung über das Volksfest Cranger Kirmes 2021

Nachfolgende Festsetzungsverfügung über das Volksfest Cranger Kirmes 2021 vom 20. Oktober 2020 gebe ich hiermit nach § 41 Abs. 1, 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (SGV. NRW. 2010) i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Herne vom 10.05.2016 in der jeweils gültigen Fassung öffentlich bekannt.

Gegen diese Verfügung steht der nachfolgende Rechtsbehelf offen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung des Gesetzes vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Herne, den 20. Oktober 2020
in Vertretung
Chudziak

Festsetzung von Volksfesten gemäß § 69 GewO; Festsetzungsverfügung

Absender

Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Öffentliche Ordnung
Berliner Platz 9
44623 Herne
Zimmer: 2.44
Auskunft erteilt: Tibo Zywietz
Telefon: 0 23 23 / 16 – 25 86
Telefax: 0 23 23 / 16 – 26 37
E-Mail: tibo.zywietz@herne.de
Internet: www.herne.de

Empfänger

Stadt Herne
Friedrich-Ebert-Platz 2
44623 Herne

Datum: 20. Oktober 2020

Auf Ihren Antrag vom 6. Oktober 2020 wird hiermit gemäß § 69 GewO die Cranger Kirmes auf dem Cranger Kirmesplatz als Volksfest im Sinne des § 60 b GewO für die Zeit vom 5. bis einschließlich 15. August 2021 festgesetzt.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Tag	Datum	Öffnungszeiten
Donnerstag	05.08.2021	16:00 bis 24:00 Uhr
Freitag	06.08.2021	13:00 bis 02:00 Uhr
Samstag	07.08.2021	13:00 bis 02:00 Uhr
Sonntag	08.08.2021	11:00 bis 24:00 Uhr
Montag	09.08.2021	13:00 bis 24:00 Uhr
Dienstag	10.08.2021	13:00 bis 24:00 Uhr
Mittwoch	11.08.2021	13:00 bis 24:00 Uhr
Donnerstag	12.08.2021	13:00 bis 24:00 Uhr
Freitag	13.08.2021	13:00 bis 02:00 Uhr
Samstag	14.08.2021	13:00 bis 02:00 Uhr
Sonntag	15.08.2021	11:00 bis 24:00 Uhr

Das Cranger Kirmesgelände umfasst die farblich markierte Fläche des anliegenden Lageplans nebst Nebenstraßen (Maßstab 1:2.500), der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Dieser Plan kann bei der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, Zimmer 2.44, 44623 Herne während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags, donnerstags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr) auch im Maßstab 1:1.000 eingesehen werden.

Die Flächen für infrastrukturelle Einrichtungen (insbesondere Toilettenwagen und 10-KV-Stationen) sind von der Festsetzungsfläche ausgenommen. Die genauen Standorte können zum Zeitpunkt der Festsetzung nicht spezifiziert werden. Dies kann erst im Rahmen des Aufbaues der Veranstaltung erfolgen.

Rechtsgrundlagen

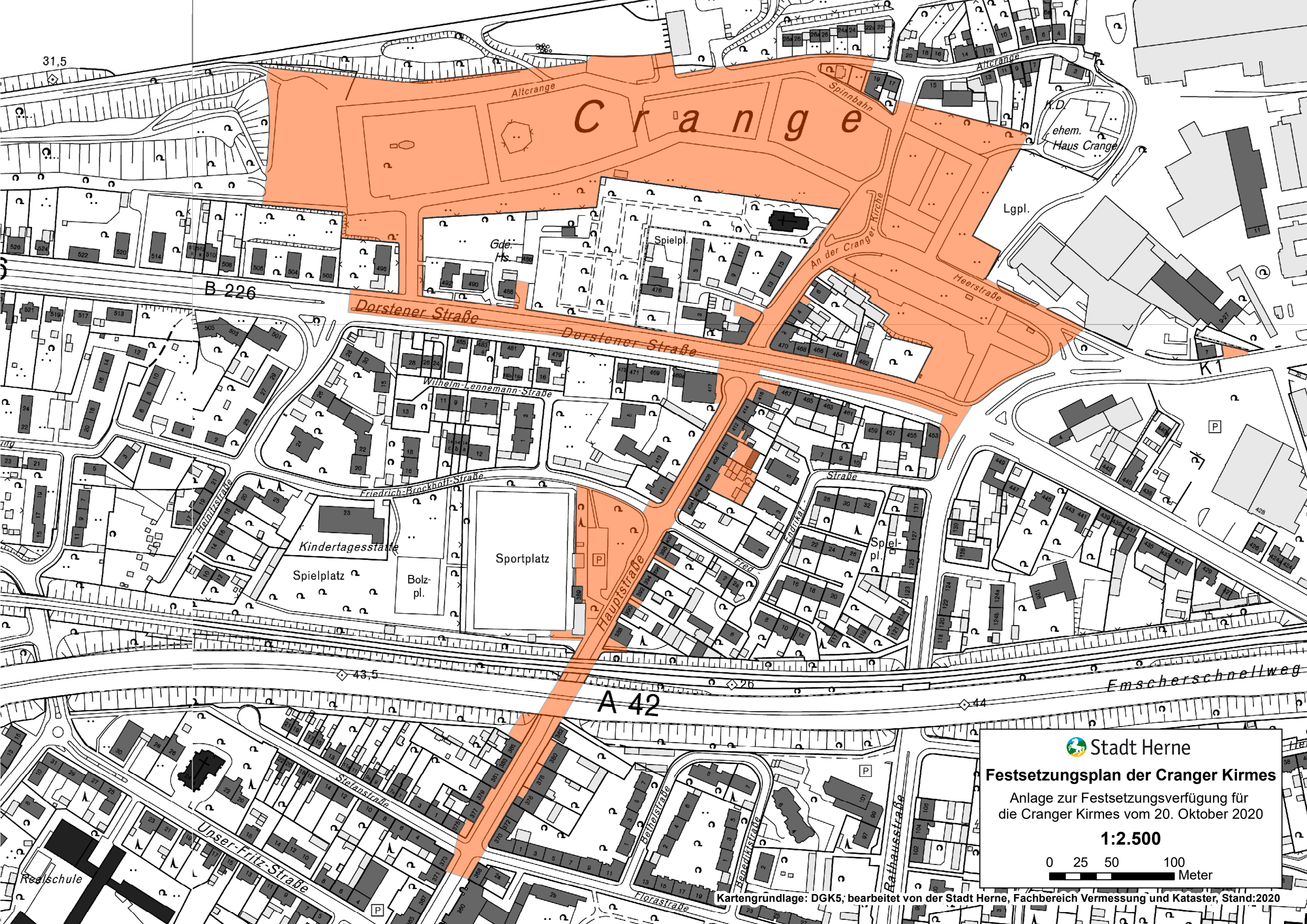
GewO Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der gültigen Fassung

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung des Gesetzes vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

In Vertretung
Chudziak

Anlage: Lageplan 1:2.500



31,5

Crange

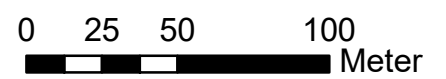
B 226

A 42

Stadt Herne
Festsetzungsplan der Cranger Kirmes

Anlage zur Festsetzungsverfügung für
die Cranger Kirmes vom 20. Oktober 2020

1:2.500



Kartengrundlage: DGK5; bearbeitet von der Stadt Herne, Fachbereich Vermessung und Kataster, Stand:2020